

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Martiny-Glotz, Frau Blunck, Ibrügger, Dr. Jens, Kretkowski, Müller (Düsseldorf), Frau Odendahl, Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schwenk (Stade), Frau Weyel, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Bessere Kontrolle von Lebensmitteln

Die Skandale um verfälschte und vergiftete Lebensmittel und die widersprüchlichen, zum Teil hilflosen Reaktionen der Verantwortlichen auf die Strahlenbelastung der Lebensmittel nach dem Kernreaktorunfall in Tschernobyl haben in jüngster Zeit gezeigt, daß es bei der Kontrolle unserer Lebensmittel gravierende Lücken und Schwächen gibt. Viele Menschen sind in Sorge um ihre Gesundheit und das Wohlergehen ihrer Kinder. Ihr Vertrauen in unser System der Lebensmittelherstellung und -überwachung ist nachhaltig erschüttert. Ihnen ist bewußt geworden: Die schwersten Lebensmittelverfälschungen und -vergiftungen wie zum Beispiel die Flüssigeiverarbeitung bei Nudeln und die Glykolkolzusatzung und Methanolvergiftung beim Wein wurden nicht durch Stichproben und Kontrollen der Überwachungsbehörden, sondern durch gezielte Indiskretionen in der Lebensmittelindustrie und im Weinhandel entdeckt und erst durch Presserecherchen, zum Teil gegen den Widerstand der Behörden, bekanntgemacht. Die Verbraucher haben erkannt: Einheitliche Grenzwerte für eine unter gesundheitlichen Aspekten unbedenkliche Strahlenbelastung von Lebensmitteln gibt es ebenso wenig wie eine koordinierte Lebensmittelkontrolle und vertrauenswürdige Verbraucherinformationen.

Wir brauchen eine wirkungsvollere Überwachung und Kontrolle der Lebensmittel, und zwar sowohl zur Verbesserung des gesundheitsbezogenen Verbraucherschutzes als auch im Interesse der verantwortungsbewußten Lebensmittelproduzenten und Lebensmittelhändler und damit zum Schutz der dortigen Arbeitsplätze. Denn die Durchsetzung unseres weit entwickelten Lebensmittelrechts steht und fällt mit einer gut funktionierenden Überwachung. Die Anbieter und Hersteller sind für die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel verantwortlich. Durch die Überwachung wird erreicht, daß sich alle Anbieter und Hersteller daran halten.

Rasches und umfassendes Handeln ist geboten. Dabei ist jede Form der unbegründeten und damit verantwortungslosen Drama-

tisierung entschieden abzulehnen. Ebenso eindeutig ist aber, allen Versuchen der Verharmlosung der heutigen Lebensmittelprobleme und Gesundheitsgefahren entgegenzutreten. Die Fülle widersprüchlicher Meldungen, Wahrheiten, Halbwahrheiten und schwer zu bewertender Sachinformationen ist schon für den Fachmann kaum zu überblicken. Dies gilt um so mehr für den Laien – und das ist die überwiegende Zahl der Verbraucher.

Es ist Aufgabe des Staates, das Recht des Verbrauchers auf Schutz seiner Gesundheit sicherzustellen. Nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetz liegt der Vollzug des Lebensmittelrechts in erster Linie bei den Ländern. Hier besteht daher auch ein besonderer Handlungsbedarf. Die SPD-geführten Landesregierungen und die SPD-Landtagsfraktionen haben in jüngster Zeit zahlreiche Initiativen ergriffen, die eine bessere Kontrolle von Lebensmitteln zum Ziel haben.

Ein entscheidender Handlungsbedarf besteht aber auch auf Bundesebene, weil dem Bund eine für die Wirksamkeit der Kontrollen bedeutsame Koordinierungs- und Rechtsetzungsfunktion zukommt.

- Die in der Verfassung geforderte „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in den Teilräumen“ macht auch bei der Kontrolle von Lebensmitteln eine stärkere Vereinheitlichung notwendig;
- die Kontrollmöglichkeiten der Länder können teilweise nicht ohne eine Weiterentwicklung von Bundes- und EG-Recht in notwendigem Umfang verbessert werden – z. B. durch eine Schadstoffhöchstmengenverordnung;
- einzelne Probleme können nur wirksam gelöst werden, wenn Bund und Länder zusammenwirken (Informationssysteme, Forschung, Entwicklung von Analysemethoden);
- die schon heute dringend notwendige Vereinheitlichung der Kontrolle von Lebensmittelimporten wird durch die angestrebte Vollendung des europäischen Binnenmarkts noch zwingender und bedeutsamer.

Bisher ist nicht erkennbar, wie die Bundesregierung ihrer Verantwortung, für eine bessere Kontrolle unserer Lebensmittel zu sorgen, gerecht werden will. Dies wird zunehmend auch von den Bundesländern kritisiert. So haben z. B. die für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder im Oktober 1985 in einem einstimmigen Beschluß die Weigerung des Bundes kritisiert, eine bundeseinheitliche Hygieneverordnung vorzulegen und ihn zu kurzfristigem Handeln aufgefordert (siehe Frage II. 18).

Wir fragen daher die Bundesregierung:

I. Organisation und Wirksamkeit der bisherigen Lebensmittelkontrollen

1. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür, daß die schwersten Lebensmittelverschmutzungen,

-verfälschungen und -vergiftungen der letzten Zeit nicht durch Stichproben und Kontrollen der Überwachungsbehörden, sondern durch gezielte Indiskretionen aus der Lebensmittelindustrie und im Weinhandel entdeckt und erst durch Presserecherchen bekannt wurden (z. B. Flüssigeiverarbeitung bei Nudeln und Glykolyse und Methanolvergiftung beim Wein)?

2. Hält die Bundesregierung eine bessere Kontrolle unserer Lebensmittel für notwendig und möglich, so daß der Gesetzgeber und die einzelnen Untersuchungsämter nicht mehr länger – aufgeschreckt von den jeweiligen Skandalberichten in der Presse – der Entwicklung hinterher laufen, sondern selbst problematische Trends und Gefahren frühzeitig erkennen können?
3. Welche Anforderungen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Verfassungsauftrag, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in den Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland herzustellen, für das Lebensmittelrecht und die Lebensmittelkontrolle in den einzelnen Regionen?
4. Bei welchen Erzeugnissen ist dieses Verfassungsgebot durch gravierende Unterschiede bei der amtlichen Kontrolle von Lebensmitteln heute gefährdet, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?
5. Wie ist die Bundesregierung ihrer politischen Verpflichtung, die Bürger, Kommunen und Landesregierungen über die Strahlenbelastungen unserer Lebensmittel infolge des Kernreaktorunfalls in Tschernobyl zu informieren und aufzuklären, nachgekommen, und hält sie ihre Aufklärungstätigkeit für ausreichend?
6. Was waren nach Auffassung der Bundesregierung die sachlichen und organisatorischen Ursachen für das die Bevölkerung verunsichernde Durcheinander amtlicher Verlautbarungen zur Strahlenbelastung unserer Lebensmittel nach dem Kernreaktorunfall?
7. Hält die Bundesregierung die Informationspolitik der bayerischen Behörden, die sich – trotz besonders hoher radioaktiver Belastungswerte – 72 Stunden lang in Schweigen hüllte, für sachlich angemessen?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des niedersächsischen CDU-Landesvorsitzenden Hasselmann (laut DIE WELT vom 20. Mai 1986), daß den Bundesbürgern „viel Verwirrung erspart geblieben wäre, wenn Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann darauf bestanden hätte, daß die von der Strahlenschutzkommission festgelegten Grenzwerte strikt für alle Länder gelten“?

II. Ansatzpunkte für eine bessere Kontrolle der Lebensmittel

1. Teilt die Bundesregierung die Meinung der Fachwelt, daß die Qualität der bisherigen amtlichen Lebensmittelüberwachung,

die weitgehend eine mehr oder weniger zufällige Routinekontrolle an Endprodukten ist, nicht durch einfache quantitative Ausweitung der Kontrollen (z. B. Erhöhung der Zahl gezogener Proben in den einzelnen Untersuchungsämtern), sondern nur durch gleichzeitige Veränderung der Grundkonzeption entscheidend verbessert werden kann?

2. Wie steht die Bundesregierung zu der Forderung nach grundlegender Schwerpunktverlagerung der Lebensmittelkontrolle in Richtung auf ein Vorsorge- und Frühwarnsystem (Monitoring-System), das
 - auf systematischen Untersuchungen eines repräsentativen Ausschnitts unserer Lebensmittel in den Untersuchungsämtern aufbaut und
 - die Untersuchungsmethoden, Prüfpläne und Prüfergebnisse in den verschiedenen Bundesländern gezielt verabredet und miteinander verknüpft?
3. Welche organisatorischen, sächlichen und analytischen Hindernisse stehen nach Auffassung der Bundesregierung dem raschen Aufbau eines solchen bundeseinheitlichen flächendeckenden Lebensmittelüberwachungsprogramms bisher im Wege?
4. Welche Schritte zur Verbesserung, Koordination und Zusammenarbeit der Lebensmittelkontrolle im gesamten Bundesgebiet hat die Bundesregierung eingeleitet?
5. Was hat sie veranlaßt, um einen besseren Informationsaustausch der Kontrollbehörden untereinander sicherzustellen?
6. Ist die Bundesregierung bereit, verstärkt Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung der Analysemethoden bei Nahrungsmitteln zu unterstützen, und welche Aufträge sind erteilt oder werden erteilt?
7. Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung sicherstellen, daß neueste wissenschaftliche Erkenntnisse möglichst schnell in die tägliche Arbeit der Untersuchungsämter Eingang finden?
8. Sind nach Auffassung der Bundesregierung die Verordnungen nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz in ihrer gegenwärtigen Fassung eine praktikable und vernünftige Richtschnur des Handelns der amtlichen Lebensmittelkontrolle?
9. Bei welchen Verordnungen bestehen – z. B. wegen fehlender oder unzureichender analytischer Verfahren – erhebliche Probleme, und welche Verbesserungen sind in Vorbereitung?
10. Für welche Schadstoffe wird der von der Bundesregierung angekündigte Entwurf einer Schadstoffhöchstmengenverordnung Grenzwerte enthalten, und wann werden Grenzwerte für weitere als gefährlich erkannte Stoffe und Rückstände sowie für die radioaktive Belastung durch verschiedene

Nukleide festgelegt, um sachgerechte Kontrollen und Entscheidungen der Behörden zu ermöglichen?

11. Sind der Bundesregierung aussagekräftige Nachweismethoden für die radioaktive Belastung von Lebensmitteln bekannt, und wo finden diese Methoden noch keine Anwendung in der amtlichen Lebensmittelüberwachung? Welche Verbesserungen werden angestrebt?
12. Ist die Bundesregierung bereit, Änderungen des Lebensmittelrechts einzubringen, durch die eine drastische Reduzierung von chemischen Zusatzstoffen in Lebensmitteln erreicht wird?
13. Wird sich die Bundesregierung für eine offene Kennzeichnung der Zusatzstoffe und eine Auflösung der Klassennamen in allgemein verständliche Verbraucherinformationen einsetzen?
14. Wird die Bundesregierung die Vorschläge aufgreifen, die eine Ausweitung der Nachweispflicht der Hersteller, daß bestimmte gefährliche Stoffe nicht verwendet wurden (z. B. Einführung eines Gesundheitspasses bei Tieren), zum Ziel haben?
15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die produktionsbegleitenden Lebensmittelkontrollen beim Erzeuger oder Hersteller auszuweiten?
16. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die jetzt zurückgehaltenen radioaktiv belasteten Lebensmittel nicht später unkontrolliert in verarbeiteter oder vermischter Form auf den Markt kommen?
17. Wie würde der Verbraucher informiert, daß es sich um vormals belastete Lebensmittel handelt?
18. Was hat die Bundesregierung getan, um die große Zahl mikrobiologisch bedingter, insbesondere durch Salmonellen verursachter Erkrankungen durch Lebensmittel (siehe Ernährungsbericht 1984) zu reduzieren?
19. Sind die festgestellten Mißstände dadurch mitverursacht, daß die Bundesländer notwendige Verbesserungen ihrer Hygieneverordnungen mit Rücksicht auf frühere Absichtserklärungen der Bundesregierung, bald eine bundeseinheitliche Verordnung zu erlassen, bisher zurückgestellt haben?
20. Wird die Bundesregierung der gemeinsamen Aufforderung aller für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 9./10. Oktober 1985, noch im Jahr 1986 den Entwurf einer Bundeshygieneverordnung vorzulegen, weil
 - die in einem Schreiben des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 26. Februar 1985 an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg vorgebrachten Ablehnungsgründe aus Sicht der Länder sachlich nicht überzeugen,

- diese Argumente im Widerspruch stehen zu den Überlegungen, die bei der Lebensmittelrechtsreform zu der Festlegung differenzierter Ermächtigungen für den Bund und für die Länder in den §§ 9, 10 und 19 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes geführt haben,
- eine bundeseinheitliche Hygieneverordnung, die einfache, klare und überschaubare Regelungen enthält und sicherstellt, daß vergleichbare Tatbestände gleichermaßen geregelt werden, einen erheblichen Beitrag zur Rechtssicherheit leisten kann,
- die von der Bundesregierung als Alternative vorgeschlagenen vertikalen Einzellösungen wegen der heutigen, produktübergreifenden Herstellungs- und Vermarktungsbedingungen für die Wirtschaft und für die Lebensmittelüberwachung zu Unsicherheiten und damit zu einem unzureichenden vorbeugenden Gesundheitsschutz der Verbraucher führen,

folgen, oder hält sie weiter an ihrer ablehnenden Haltung fest?

III. Verbesserung von Ausbildung und Fortbildung der Lebensmittelkontrolleure

1. Aus welchen Ausbildungsberufen bzw. früheren Tätigkeiten setzen sich heute in erster Linie die Mitarbeiter der amtlichen Lebensmittelüberwachung zusammen?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Tätigkeit von Lebensmittelkontrolleuren als Gutachter für die Lebensmittelindustrie, und wird sie sich für einheitliche Regelungen in diesem Bereich einsetzen?
3. Was hat die Bundesregierung, ggf. gemeinsam mit den Landesregierungen, getan, damit die Qualifikation der Lebensmittelkontrolleure den ständig gewachsenen Anforderungen gerecht werden kann?
4. Wird die Bundesregierung für die Lebensmittelkontrolleure einen geordneten Ausbildungsberuf schaffen?

IV. Rechtsgrundlagen der Lebensmittelkontrolle

1. Was hat die Bundesregierung veranlaßt, um die Transparenz des Lebensmittelrechts – das mit über 200 Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsrichtlinien nicht mehr überschaubar ist – zu verbessern?
2. Hält es die Bundesregierung für sinnvoll und notwendig, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften in einem „Buch“ zusammenzufassen, u. a. im Hinblick auf die Ausbildung der Lebensmittelkontrolleure und eine einfachere Anwendungspraxis?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung bei lebensmittelrechtlichen

Verstößen unter dem Gesichtspunkt der Rechtssicherheit zu fördern?

4. Hält die Bundesregierung eine Verschärfung der Straf- und Bußgeldvorschriften für Verstöße gegen das Lebensmittelrecht für angezeigt?
5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, über die bisher nach dem Gesetz bestehenden Möglichkeiten hinaus bei Verstößen gegen das Lebensmittelrecht erzielte Gewinne abzuschöpfen?
6. Bei welchen Verstößen gegen das Lebensmittelrecht gibt es eine Informationspflicht der Behörden gegenüber den Staatsanwaltschaften, und sind hier Verbesserungen notwendig?
7. Hält die Bundesregierung das Angebot für Richter, Staatsanwaltschaften und Polizei, sich im Nebenstrafrecht (wie dem Lebensmittelrecht) fortzubilden, für ausreichend?

V. *Unabhängige Verbraucherinformationen*

1. Befürwortet die Bundesregierung eine sofortige Informationspflicht der Behörden in Presse, Funk und Fernsehen bei Verdacht auf eine gesundheitliche Gefährdung durch Lebensmittel?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung und was hat sie veranlaßt, um eine einheitlichere und besser koordinierte Informationspolitik der Behörden bei erheblichen Gefährdungen der Bevölkerung, wie zuletzt bei der Strahlenbelastung unserer Lebensmittel nach dem Kernreaktorunfall, sicherzustellen?
3. Ist die Bundesregierung bereit, der Bevölkerung klare und einheitliche Verhaltenshinweise zu geben zu den kurzfristigen und langfristigen Risiken radioaktiv belasteter Lebensmittel?
4. Was hat die Bundesregierung getan, damit die Verbraucher mehr anbieterunabhängige Informationen über die Qualität unserer Lebensmittel erhalten?
5. Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, den unabhängigen Verbraucherorganisationen und -institutionen für diesen Zweck zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?

VI. *Kontrolle importierter Lebensmittel*

1. Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes die gegenwärtige Praxis der Kontrolle von Lebensmitteln aus
 - EG-Mitgliedstaaten,
 - Drittländern?

Welche Verbesserungen strebt sie – im Zusammenwirken mit den Ländern – an?

2. Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung aus der angestrebten Vollendung des europäischen Binnenmarkts für das System der Lebensmittelkontrolle
 - in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland,
 - in den EG-Mitgliedstaaten,
 - im Hinblick auf Importe aus Drittländern?
3. Welche Haltung wird die Bundesregierung bei den von der EG-Kommission beabsichtigten Konsultationen (siehe BR-Drucksache 35/86 vom 27. Januar 1986, Nummer 30) in den Fragen der Lebensmittelkontrollen einnehmen?

Bonn, den 7. Juli 1986

Frau Dr. Martiny-Glotz

Frau Blunck

Ibrügger

Dr. Jens

Kretkowski

Müller (Düsseldorf)

Frau Odendahl

Schmitt (Wiesbaden)

Dr. Schwenk (Stade)

Frau Weyel

Wolfram (Recklinghausen)

Dr. Vogel und Fraktion